



Gemeinde Mainhardt

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats vom 23. September 2020

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Vorsitzender

Komor, Damian

Mitglieder

Braun, Doris
Braun, Volker
Enderle, Alexander
Feger, Heiko
Feuchter, Wolfgang
Hofmann, Bettina
Holdreich, Julia
Kemppel, Stephan
Koppenhöfer, Thomas
Kotzel, Lena
Noller, Janik
Röger, Karina
Rudolph, Dominik
Schanzenbach, Bernd
Schoch, Joshua (ab 18.10 Uhr, TOP 4)
Schoch, Tilman
Schweizer, Bernhard
Truckenmüller, Wolfgang
Walz, Birgit, Dr.
Weller, Ulricke

Schriftführung

Häfner, Daniela
Schula, Kathrin

Verwaltung

Heiden, Volker
Kübler, Daniela
Wagenländer, Friedmar

Ortsvorsteher

Danner, Tanja
Feger, Jürgen
Wagner, Thomas

Öffentliche Sitzung vom 23. September 2020

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Müller, Simon (privat verhindert)
Schanzenbach, Dietmar (krank)
Weydmann-Sziel, Karin (privat verhindert)

Zur Beurkundung:

Damian Komor
Bürgermeister

Kathrin Schula
Schriftführerin

Gemeinderat:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

		Vorlage Nr.
TOP 1	Bekanntgaben	
TOP 2	Anfragen und Anregungen des Gemeinderats	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	Sanierung Mainhardt "Bubenorbis" - Aufstockung des Förderrahmens und Verlängerung des Durchführungszeitraums	056/2020
TOP 5	Ergänzungssatzung "Brunnenklinge" in Maibach - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss	057/2020
TOP 6	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Festplatz Hütten" - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss	058/2020
TOP 7	Dorfplatz Lachweiler Vergabe Gestaltung Dorfplatz incl. Errichtung Löschwasser- behälter	059/2020
TOP 8	Finanzzwischenbericht 2020	055/2020
TOP 9	Jahresabschluss Wasserversorgung 2018	052/2020
TOP 10	Bausachen	
TOP 11	Verschiedenes	

Öffentliche Sitzung vom 23. September 2020

§ 1 Bekanntgaben

Beratungsverlauf:

BM **Komor** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Mitglieder des Gemeinderats. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Zu Beginn weist er darauf hin, dass laut Äußerungen aus der Bürgerschaft bei den vergangenen Gemeinderatssitzungen in der Waldhalle die Wortmeldungen der Gemeinderäte von den Zuhörerreihen aus akustisch nicht gut zu verstehen gewesen seien. Deshalb habe man im Sitzungssaal vier Mikrofone aufgestellt mit der Bitte an die Gemeinderäte, sich beim Sprechen vor diese zu positionieren und dabei einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

BM **Komor** lädt zur Buchvorstellung anlässlich des 750-jährigen Jubiläums von Bubenorbis ein, das am 04.10.2020 in der Echohanghalle stattfindet. Wer teilnehmen wolle, müsse sich beim Rathaus bis zum 28.09.2020 schriftlich anmelden. Es werde fest zugeteilte Plätze bei der Veranstaltung geben und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sei außerhalb vom Sitzplatz verpflichtend.

Außerdem gratuliert er Gemeinderätin Holdreich zur Geburt ihrer Zwillinge und Herr Heiden zur Geburt seiner Tochter.

Zuletzt informiert BM **Komor** darüber, dass die Kommune eine Corona-Soforthilfe für die Ausstattung von Schülern der Helmut-Rau-Schule mit Tablets erhalten habe. Dabei handle es sich um eine Unterstützung für diejenigen Schüler, deren Familien nicht über die notwendigen finanziellen Mittel zur Beschaffung der Geräte verfügten.

Die Tablets sollen ihnen von zu Hause aus Zugriff auf die benötigten Unterrichtsmaterialien sichern, so dass ihnen im Falle einer erneuten Schulschließung keine Nachteile entstünden.

Die Gemeinde Mainhardt habe sich entschieden, die Ausgabe der Geräte in Form eines Leihvertrages zu regeln.

Es seien ca. 85 bis 90 Tablets bestellt und bereits installiert worden. In dieser und der nächsten Woche würden sie von der Lehrerschaft an die betroffenen Schüler verteilt werden.

Die von Bund und Land bereitgestellten Mittel in Höhe von 52.000 € seien vollständig für ihren Zweck verwendet worden.

§ 2 Anfragen und Anregungen des Gemeinderats

Beratungsverlauf:

Gemeinderat Heiko **Feger** spricht an, dass eine Laterne beim Friedhof Hütten die Straße nur unzureichend beleuchte und besser ausgerichtet werden sollte. Laut Herrn **Heiden** werde die Angelegenheit in den nächsten Tagen erledigt.

Gemeinderat **Enderle** meldet sich zu Wort und berichtet, dass eine Sitzgelegenheit beim Fuxi Pfad marode sei. BM **Komor** bedankt sich für diesen Hinweis und teilt mit, dass dies aufgenommen werde.

Nach dem aktuellen Stand im Freibad erkundigt sich Gemeinderat **Kemppel**. Er fragt, ob sich während der Stilllegung in der Technik Defekte ergeben hätten.

Herr **Heiden** erläutert, dass sich Algen in den Schwimmbecken gebildet hätten. Nach Rücksprache mit der zuständigen Firma habe die Gemeinde die Empfehlung bekommen, das Wasser vollständig abzulassen, zu reinigen und im Anschluss die Routine-Wintersicherung durchzuführen. Mit Schäden werde nicht gerechnet.

Daraufhin stellt Gemeinderat **Kemppel** den Antrag, dass für das nächste Jahr die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt würden, um die Öffnung des Freibads sicherzustellen.

Gemeinderat **Kemppel** möchte wissen, wie viel Wasser die Firma Aqua Römer für die Reinigung benötige. Er fürchte eine Überlastung der Kläranlage, da der Wasserverbrauch der Firma in seinen Augen unverhältnismäßig hoch sei. BM **Komor** sichert zu, dass dies geprüft werde.

Zum Schluss greift auch Gemeinderat **Feuchter** nochmal das Thema Freibad auf. Um die Finanzierung einer Öffnung sicherzustellen, müsse dieser Punkt unbedingt noch dieses Jahr behandelt werden.

BM **Komor** nimmt diesen Antrag entgegen und schließt daraufhin den Tagesordnungspunkt.

§ 3 Einwohnerfragestunde

Beratungsverlauf:

Eine Einwohnerin aus Bubenorbis fragt, ob es im Gemeindegebiet Obstbäume gebe, die zur Ernte für jedermann zugänglich seien und ob diese gekennzeichnet würden.

BM **Komor** antwortet, dass es diese Bäume grundsätzlich gebe. Eine Kennzeichnung würde durch ein gelbes Band erfolgen, aufgrund einer langen Vorlaufzeit allerdings erst im nächsten Jahr. In diesem Jahr seien die Standorte dieser Bäume nur durch Nachfrage bei der Gemeinde zu ermitteln.

Ein weiterer Einwohner spricht die Baustelle in Bubenorbis an. Aus seiner Sicht seien die Zustände aufgrund der unzureichenden Umleitung unzumutbar. Es gebe viele Schlaglöcher, die zu Schäden am Fahrzeug führen würden. Dies könne nicht noch über Monate so gehandhabt werden. Deshalb schlägt er vor, dass eine Umleitung über den Glasbrennerhof eingerichtet werden könne.

Herr **Heiden** stimmt zu, dass die Umleitung schlecht ausgeschildert sei und dies verbessert werden müsse. Die Überlegung mit der Umleitungsmöglichkeit sei grundsätzlich gut, allerdings handle es sich hierbei um private Hoffläche. Der mangelnde Baufortschritt werde mit der Baufirma besprochen.

Ein anderer Einwohner wünscht, dass die Großbaustelle der Helmut Rau Schule der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werde, da es sich um das größte Bauprojekt in der Gemeinde seit langem handle und das Interesse daran deshalb groß sei.

Laut BM **Komor** wurde dies bei anderen Bauwerken bereits teilweise schon gemacht, zum Beispiel bei der Eröffnung des Wasserturms. Dies müsse erst mit der Versicherung abgeklärt werden. Die Sache werde aufgenommen. Jedoch stünden momentan auch viele weitere Projekte an.

**§ 4 Sanierung Mainhardt "Bubenorbis"
- Aufstockung des Förderrahmens und Verlängerung des Durchführungszeitraums
Vorlage: 056/2020**

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der STEG die Aufstockung des Förderrahmens für die Sanierung Mainhardt „Bubenorbis“ von derzeit 2.250.000 Euro auf 2.831.503 Euro zu beantragen.
2. Gleichzeitig soll die Verlängerung des Durchführungszeitraums von derzeit 30.04.2021 um zwei Jahre auf 30.04.2023 beantragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt BM Komor Herrn Ralph Jaeschke von der STEG Heilbronn, der die Sanierungsmaßnahme in Bubenorbis betreue. Anschließend übergibt er das Wort an Herrn **Jaeschke**, der anhand der Sitzungsvorlage Nr. 056/2020 über die Sanierung berichtet. Dabei gibt er zunächst einen kurzen Rückblick über die Sanierungsmaßnahmen, die von 1990 bis 2019 in Mainhardt stattgefunden haben. Der Teilort Bubenorbis sei im Jahr 2012 in die städtebauliche Sanierungsmaßnahme des Landes aufgenommen worden. Auf einer Karte, die auf einer Folie der PowerPoint Präsentation abgedruckt ist, zeigt Herr **Jaeschke** die Stellen, die in Bubenorbis derzeit Teil des Sanierungsprogramms sind. Darunter fallen unter anderem Wohnbereiche, Gewerbe und öffentliche Straßen.

Ziele der Sanierung seien eine Verbesserung der Grundstücksstrukturen und die Sicherstellung der öffentlichen Erschließung.

Zwischenzeitlich habe sich die Programmstruktur verändert, weshalb es sich zwischenzeitlich um ein Bund-Länder-Programm handle. Das Projekt in Bubenorbis laufe im April 2021 aus. Eine Fertigstellung bis dahin sei nach aktuellem Stand jedoch nicht möglich.

Der Bereich "Sandäckerweg" sei besonders wichtig, weil einige Grundstücke derzeit nur über die Zufahrt über Privatgrundstücke zu erreichen wären.

Eine Neuordnung sei hier deshalb dringend notwendig. Zu diesem Zweck seien bereits Gespräche mit den privaten Grundstückseigentümern geführt worden, um deren Mitwirkungsbereitschaft zu ermitteln. Dabei solle Konsens mit den Anwohnern erreicht und die Umlegung so relativ zeitnah abgeschlossen werden.

Geplant seien noch weitere private und öffentliche Sanierungs- und Ordnungsmaßnahmen, die eine Aufstockung des bisherigen Förderrahmens erforderlich machen würden. Der derzeitige Förderrahmen der noch bis zum 30.04.2021 laufenden Maßnahme umfasse 2.250.000 €, wovon 1.350.000 € eine Finanzhilfe durch Bund und Land sei.

Öffentliche Sitzung vom 23. September 2020

Der Gemeindeanteil betrage 900.000 €.

Laut Kosten- und Finanzierungsübersicht ergebe sich ein Finanzbedarf von weiteren 350.000 € durch Bund und Land sowie einen Eigenanteil von rund 230.000 €. Herr **Jaeschke** empfiehlt deshalb einen Aufstockungsantrag um ca. 580.000 € zu stellen, für dessen Bewilligung er gute Chancen sehe.

Der zusätzliche Fördermitteleinsatz könne für förderfähige Grunderwerbe, Bezuschussung der umfangreichen Erschließungsmaßnahmen im Ortskern, die Entwicklung des Baugebiets Sandäcker sowie die anfallenden Honorare genutzt werden. Die Maßnahme "Bürgerhaus" sei darin jedoch nicht enthalten.

Zusätzlich sei es dringend notwendig, eine Verlängerung des Förderzeitraums um zwei Jahre zu beantragen. Dies sehe er als größere Herausforderung.

In den Haushaltsjahren 2022 bis 2023 werde für die Sanierung Bubenorbis zusätzlich ein Eigenanteil von 230.000 € eingestellt.

BM **Komor** bedankt sich für Zwischenbericht und sagt, dass er die Empfehlungen der STEG für sinnvoll halte.

Gemeinderat Heiko **Feger** erkundigt sich, was passiere, wenn die Maßnahme nicht bis zum Fristende fertiggestellt und die Verlängerung des Durchführungszeitraums nicht bewilligt werde.

Herr **Jaeschke** antwortet, dass bereits begonnene Arbeiten bis zum Zeitpunkt des Bewilligungsendes abgerechnet werden müssten. Eine Schlussabrechnung wäre damit nicht mehr möglich. Verträge mit Privaten für Sanierungsmaßnahmen könnten dann nicht mehr geschlossen werden.

BM **Komor** warnt davor, den Antrag auf die Aufstockung der Mittel zu früh zu stellen. Dies bekräftigt Herr **Jaeschke**. Wenn bei der Antragsstellung noch zu viele nicht verwendete Mittel vorhanden seien, würde mit ziemlicher Sicherheit eine Ablehnung ergehen.

Gemeinderat **Kemppel** fragt, ob es richtig sei, dass die Maßnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden können, wenn die Anträge nicht bewilligt würden und welche Kosten in diesem Fall auf die Gemeinde zukämen.

Herr **Jaeschke** antwortet, dass dann die Förderung wegfiere. Wie hoch der finanzielle Anteil der Gemeinde in diesem Fall wäre, könne er aber nicht auswendig sagen.

Dazu ergänzt Herr **Wagenländer**, dass die Gemeinde bis zum Jahr 2021 den erforderlichen Eigenanteil im Haushalt eingeplant habe.

Gemeinderat **Noller** fragt, ob es eine Möglichkeit gebe, sicherzustellen, dass eine zweite Verlängerung nicht notwendig werde.

Eine einmalige Verlängerung ist laut BM **Komor** zwar vorgesehen, im Bedarfsfall könne jedoch eine zweite beantragt werden.

Öffentliche Sitzung vom 23. September 2020

Daraufhin möchte Gemeinderat **Noller** wissen, ob die Zollstraße vollständig auf eigene Kosten saniert werden müsste, wenn der Förderungszeitraum zuvor ablaufen würde. Dies bejaht Herr **Jaeschke**. Allerdings sei bisher immer der Zeitraum verlängert worden, wenn dazu die Notwendigkeit bestand.

Gemeinderat **Enderle** erkundigt sich, warum die Maßnahme Bürgerhaus nicht im Förderprogramm enthalten sei.

Die Antwort von BM **Komor** lautet, dass das Bürgerhaus noch nicht so weit in der Planung sei. Bisher seien die finanziellen Mittel nicht gesichert. Am Gebäude müsse jedoch etwas getan werden. Hierfür kämen jedoch auch andere Fördermöglichkeiten in Betracht, so wie es beim Dorfgemeinschaftshaus Hütten der Fall gewesen sei. Aus der Sicht von Herrn **Jaeschke** ist dies sehr schade, weil ja gerade die öffentliche Modernisierung im Mittelpunkt des Förderprogramms stünde. Allerdings gehe es momentan nicht anders.

Ortsvorsteher **Wagner** verkündet, dass Bubenorbis seit gestern an das Gasnetz der Stadtwerke Schwäbisch Hall angeschlossen sei.

BM **Komor** bedankt sich bei Herrn **Jaeschke** für die gute Zusammenarbeit mit der STEG und ruft anschließend den Beschlussantrag zur Abstimmung auf.

Öffentliche Sitzung vom 23. September 2020

§ 5 Ergänzungssatzung "Brunnenklinge" in Maibach - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 057/2020

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch für den Bereich „Brunnenklinge“ in Maibach zu. Maßgeblich ist der geänderte Abgrenzungsplan vom 23.09.2020, gefertigt vom Fachbereich Kreisplanung im Landratsamt Schwäbisch Hall.

Dem Entwurf der Ergänzungssatzung Brunnenklinge vom 23.09.2020, gefertigt vom Fachbereich Kreisplanung, Landratsamt Schwäbisch Hall wird zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Maßgeblich ist der Lageplan mit Begründung und Textteil vom 23.09.2020.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** führt zunächst anhand der Sitzungsvorlage Nr. 057/2020 in den Sachverhalt ein. Vom Gemeinderat sei in öffentlicher Sitzung am 20.05.2020 bereits der Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung „Brunnenklinge“ gefasst worden. Daraufhin sollten beim Kreisplanungsamt die Unterlagen für die öffentliche Auslegung gefertigt werden.

In diesem Zuge habe ein neuerliches Abstimmungsgespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt stattgefunden, in dem die Fachbehörde zum Schluss gekommen sei, dass eine Bebauung in dem geplanten Umfang in diesem Bereich nicht möglich wäre, da die Fläche in der Wasserschutzgebietszone II liege. Dort sei eine Bebauung in solch einem großen Stil nicht möglich, weshalb das Landratsamt eine klare Absage für die Satzung erteilt habe.

In der weiteren Abstimmung sei schließlich die Lösung entwickelt worden, den ursprünglich vorgesehenen Geltungsbereich soweit einzuschränken, dass zumindest die Bebauung auf der Fläche ermöglicht wird, für die auch vom Grundstückseigentümer und Initiator der Ergänzungssatzung eine Planung vorliegt. Im Gegenzug müsse ein Gebäude stilgelegt werden, damit die Kanalisation nicht überlastet werde. Für die Fläche auf der anderen Seite des Wegs besteht laut Aussage der Eigentümerin derzeit ohnehin kein Bauinteresse.

BM **Komor** betont, dass die Wasserschutzzone eine maßgebliche Rolle spiele und dies die einzige Möglichkeit sei, dass das Wasserwirtschaftsamt noch seine Zustimmung zu der Ergänzungssatzung gebe.

Die Kosten für die Erschließung sowie die der Planung würden an die Grundstückseigentümer weitergegeben werden.

Nachdem sich seitens des Gemeinderats keine Fragen ergeben, ruft BM **Komor** den Beschluss zur Abstimmung auf.

Öffentliche Sitzung vom 23. September 2020

§ 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Festplatz Hütten" - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 058/2020

Beschluss:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB „Festplatz Hütten“ wird beschlossen. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan vom 23.09.2020, gefertigt vom Fachbereich Kreisplanung, Landratsamt Schwäbisch Hall.
2. Dem Entwurf vom 23.09.2020, gefertigt vom Fachbereich Kreisplanung, Landratsamt Schwäbisch Hall wird zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Maßgeblich ist der Lageplan mit Begründung und Textteil vom 23.09.2020

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** führt zunächst anhand der Sitzungsvorlage Nr. 058/2020 in den Sachverhalt ein.

Das dreitägige Hüttener Feuerwehrfest werde jährlich am nordwestliche Ortsrand von Hütten von Freiwilliger Feuerwehr veranstaltet. Bisher sei ein provisorischer Überseecontainer für das umfangreiche Festmobilar sowie zahlreiche andere Gerätschaften und sonstiges Inventar der Feuerwehr als Lagerplatz genutzt worden. Zuvor sei dies im gemeindeeigenen Volksbankgebäude bei der Bushaltestelle Siedlung gelagert worden. Allerdings habe die Gemeinde das Gebäude verkauft. Es werde inzwischen als Wohngebäude genutzt.

Der Feuerwehrkommandant habe sich an die Gemeinde gewandt und nach einer Lösung gefragt. In Betracht käme das dauerhafte Ersetzen des Containers durch den Bau eines Lagerschuppens ähnlich der Echohalle in Bubenorbis. Es sei jedoch nicht möglich, dieses Gebäude zu errichten, weil es sich beim Festplatz baurechtlich um Außenbereich handle. Es werde deshalb ein vorhabenbezogener Bebauungsplan benötigt, der die Zulässigkeit des Bauvorhabens bestimmt

Dabei würde der Vorhabenträger mit der Gemeinde einen Durchführungsvertrag schließen, in dem er sich zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet.

Zunächst solle eine Auslegung der Planunterlagen erfolgen, um die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Gemeinderat Tilmann **Schoch** fragt, ob in diesem Fall die Feuerwehrabteilung Hütten die Bauherrin sei und ob diese nicht ohnehin Teil der Gemeinde sei.

BM **Komor** bejaht dies und meint, dass die Feuerwehr durch das Fest Gewinne erziele und deshalb steuerliche Aspekte eine Rolle spielen würden. Aktuell werde noch abgeklärt, wer als Bauherrin auftreten würde.

Öffentliche Sitzung vom 23. September 2020

§ 7 Dorfplatz Lachweiler Vergabe Gestaltung Dorfplatz incl. Errichtung Löschwasserbehälter Vorlage: 059/2020

Beschluss:

- a) Die Verwaltung wird ermächtigt, die Gestaltung des Dorfplatzes in Lachweiler an die günstigsten Bieter zu vergeben.
1. GaLa - Arbeiten an die Firma KSW aus Mainhardt zu einem Bruttoangebotspreis von **69.935,11 €**
 2. Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten an die Firma Schieber aus Mainhardt zu einem Bruttoangebotspreis von **14.400,40 €**
 3. WC – Containeranlage an die Firma Sconox aus Hahnstätten zu einem Bruttoangebotspreis von **21.039,20 €**
 4. Infotafeln an die Firma Wellmann aus Kupferzell zu einem Bruttoangebotspreis von **2.543,06 €**
 5. Spielgerät an die Firma Ziegler aus Zeitz zu einem Bruttoangebotspreis von 4.249,84 €
 6. Stromanschluss an die Firma EVT aus Mainhardt zu einem Bruttoangebotspreis **3.600,82 €**
 7. Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Bürgel aus Untermünkheim zu einem Bruttoangebotspreis von **16.207,58 €**
- b) Die Verwaltung wird ermächtigt, die Errichtung eines Löschwasserbehälters in Lachweiler an die günstigsten Bieter zu vergeben.
1. Stahlbetonrundbehälter mit Ausstattung an die Firma Farmbau aus Langenburg zu einem Bruttoangebotspreis von **26.061,00 €**
 2. Baugrubenaushub mit Arbeitsraumverfüllung an die Firma Ebert aus Pommertsweiler zu einem Bruttoangebotspreis von **21.110,96 €**
 3. Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Bürgel aus Untermünkheim zu einem Bruttoangebotspreis von **7.568,04 €**

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Befangenheit: Gemeinderat Koppenhöfer

Beratungsverlauf:

Anhand der Sitzungsvorlage Nr. 059/2020 gibt BM **Komor** einen Rückblick über die bisherigen Schritte im Bezug auf die Dorfplatzgestaltung in Lachweiler.

Der Dorfplatz Lachweiler habe ursprünglich im Rahmen der Flurneuordnung Geißelhardt neugestaltet werden sollen. Da die Ortsmitte von Lachweiler nicht im Flurneuordnungsgebiet

Öffentliche Sitzung vom 23. September 2020

liege, könne dieser Dorfplatz nicht gefördert werden.

Der Ortschaftsrat von Geißelhardt habe sich deshalb entschieden, ein Konzept für eine Leader-Förderung auszuarbeiten.

BM **Komor** berichtet, dass alle Dorfplätze besichtigt worden seien. Die Vorstellungen und Wünsche seien im Anschluss beim Flurbereinigungsamt eingereicht worden.

Am 18.09.2019 sei dann die Gestaltung des neuen Dorfplatzes in Lachweiler für das Projekt im Schwerpunkt LEADER für "Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum BW 2014-2020" angemeldet worden. Bewilligt worden sei dabei eine Förderung in Höhe von 60 %, also 62.640 €. Im November diesen Jahres würde der Bewilligungs- und Ausführungszeitraum ursprünglich zu Ende gehen. Durch einen stattgegebenen Verlängerungsantrag habe sich das Fristende auf den 30.11.2021 verschoben.

Gefördert würden der Ausbau und die höherwertige Ausstattung des öffentlichen Parkplatzes. Herr **Komor** zählt die einzelnen Punkte auf, die auf Seite 3 der Sitzungsvorlage aufgelistet sind und von der Neugestaltung berücksichtigt werden sollen. Errichtet werden sollen unter anderem eine Boule-Bahn, barrierefreie Toilettenanlagen sowie verschiedene Arten von Sitzgelegenheiten. Zudem solle der bestehende Spielplatz modernisiert und aufgewertet werden. Es sollen Informations- und Wandertafeln aufgestellt und Parkplätze direkt am Dorfplatz geschaffen werden. Außerdem solle eine Aufwertung der bestehenden Grünflächen und des Baumbestandes in der Neugestaltung enthalten sein.

Nicht förderfähig seien die Einrichtung eines Backhauses und eine Ladestation für E-Bikes.

Wichtig sei, dass die Löschwasserversorgung für die Feuerwehr verfügbar bleibe. Aus diesem Grund wäre im Bereich des geplanten Unterstandes an der Rückseite des Bushäuschens ein Löschwasserbehälter mit 98 m³ Fassungsvermögen geplant. Dieser sei auch im Feuerwehrbedarfsplan enthalten, der in der Sitzung am 16.10.20 nochmals thematisiert werde. Heute solle über die Vergabe für den Tief- und Behälterbau entschieden werden.

BM **Komor** berichtet, welche Angebote für welche Arten von Arbeiten bereits eingeholt wurden und wie die Vergabeempfehlung der Verwaltung laute.

Die Eigenmittel für die Dorfplatzgestaltung lägen gemäß der Kostenaufstellung im Finanzierungsplan bei ca. 80.465,19 €, die für den Löschwasserbehälter bei 54.740,00 €. Dabei seien die Kosten für die Dorfplatzgestaltung im Haushaltsplan mit 80.000 € und die für die Errichtung des Löschwasserbehälters mit 100.000 € bereitgestellt worden.

Ortsvorsteher Jürgen **Feger** meldet sich zu Wort und erzählt, dass die Dorfplatzgestaltung in Lachweiler bereits Thema in der letzten Ortschaftsratssitzung gewesen sei. Es würden zukünftig wieder junge Familien zuziehen, insbesondere wegen des Neubaugebietes Somersgut-Süd. Damit sei sichergestellt, dass der Platz auch genutzt werde. Deshalb wäre es wichtig, die finanziellen Mittel im kommenden Haushaltsplan bereitzustellen.

Anschließend ruft BM **Komor** den Beschlussantrag zur Abstimmung auf. Herr **Komor** bittet Ortsvorsteher Jürgen **Feger** das Abstimmungsergebnis an den Ortschaftsrat zu kommunizieren.

Öffentliche Sitzung vom 23. September 2020

§ 8 Finanzzwischenbericht 2020 Vorlage: 055/2020

Beratungsverlauf:

BM **Komor** übergibt das Wort für die Finanzzwischenberichterstattung an Frau **Kübler**.

Frau **Kübler** erläutert anhand der Tabelle aus der Sitzungsvorlage Nr. 055/2020 die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben zum 08.09.2020.

Die Einnahmen durch die Gewerbesteuer seien bisher höher als einkalkuliert. Aktuell gebe es noch keine Infos, hinsichtlich der wegen Corona zu erwartenden Verschlechterung. Hierzu müsse der Jahresabschluss abgewartet werden. .

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sei stabil. Der Bund übernehme die Senkung der Mehrwertsteuer.

Die eingenommenen Gebühren und Beiträge seien aufgrund der Schließung des Freibades geringer als erwartet ausgefallen. Allerdings habe es insgesamt dadurch weniger Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen gegeben.

Im Anschluss geht Frau **Kübler** noch auf den aktuellen Stand der investiven Ein- und Auszahlungen ein. Einige der geplanten Investitionstätigkeiten hätten sich auf die Folgejahre verschoben.

Die Sonderzuweisungen und die Corona-Soforthilfe würden im Haushaltsjahr 2020 insgesamt voraussichtlich 618.700 € betragen.

BM **Komor** schließt den Tagesordnungspunkt mit der Feststellung, dass der Finanzzwischenbericht vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurde.

§ 9 Jahresabschluss Wasserversorgung 2018
Vorlage: 052/2020

Beratungsverlauf:

Herr **Wagenländer** stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2018 vor.

Er nimmt Bezug auf den Bericht der STR Partnergesellschaft mbB über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018. Dabei geht er auf einzelne Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Im Vergleich zum Jahr 2017 habe sich ein Anstieg in der Bilanzsumme ergeben. Das Eigenkapital sei unverändert geblieben, wohingegen der Gewinn mit dem des Vorjahres vergleichbar sei.

Der Jahresgewinn aus den vergangenen Geschäftsjahren sei an den Kommunalhaushalt abgeführt worden.

Im Jahr 2018 habe der Jahresgewinn 54.174,33 € betragen. BM **Komor** bedankt sich für den Bericht. Das Jahresergebnis empfinde er als erfreulich.

Gemeinderat Volker **Braun** hakt nach, ob es für die Wasserversorgung als Teil der Gemeinde nicht ein Verbot zur Gewinnerzielung gebe.

Herr **Wagenländer** antwortet, dass diese Regelung nur auf den Abwasserbetrieb zutreffe, da dieser zum Kernhaushalt gehöre. Für einen Eigenbetrieb gelte dies nicht.

Eine weitere Frage stellt Gemeinderat Heiko **Feger**. Er möchte wissen, warum die Forderungen gegen die Gemeinde so stark angestiegen seien.

Frau **Kübler** erläutert, dass die Wasserversorgung zwar in der Form eines Eigenbetriebs geführt werde, jedoch kein eigenes Bankkonto besitze. Aus diesem Grund würden alle Zahlungen über das Gemeindegeldkonto laufen. Früher habe es ein Verrechnungskonto gegeben, dieses werde so vom NKHR jedoch nicht mehr zugelassen, da nun auch die Gemeinde eine Bilanz führen müsse. Dieses Konto werde nun dargestellt durch Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde. Bei Gegenrechnung dieser beiden Positionen würde sich der Kassenbestand ergeben. Im Folgejahr würden die Forderungen gegeneinander ausgebucht werden.

BM **Komor** stellt fest, dass der Jahresabschluss Wasserversorgung zur Kenntnis genommen wurde und schließt daraufhin den Tagesordnungspunkt.

Öffentliche Sitzung vom 23. September 2020

§ 10 Bausachen

Beratungsverlauf:

Es stehen keine aktuellen Bausachen zur Beratung an.

Öffentliche Sitzung vom 23. September 2020

§ 11 Verschiedenes

Beratungsverlauf:

Ende öffentliche Sitzung 19:15 Uhr.